

Fürsorge für kriegsbetroffene Handwerker und Kleinkaufleute. Der Stadtrat hat folgende Beschlüsse gefaßt: Die Gemeinde Wien erklärt sich grundsätzlich bereit, sich an einer von der Regierung beabsichtigten, beziehungsweise an der vom niederösterreichischen Landesauschüsse im Vereine mit anderen öffentlichen Körperschaften in Angriff genommenen Fürsorgetätigkeit für die kriegsbetroffenen Handwerker und Kleinkaufleute unter besonderer Berücksichtigung der von der militärischen Dienstleistung Zurückkehrenden in einer entsprechenden Weise unter der Voraussetzung zu beteiligen, daß auch seitens der Regierung Mittel in angemessener Höhe hierfür zur Verfügung gestellt werden, daß weiter der Gemeinde Wien bei der näheren Einrichtung und Durchführung derselben ein der Höhe der von ihr beigetragenen Mittel entsprechender Einfluß zugesichert wird und daß über die Art der Unterstützungen, die Höhe derselben, den Kreis der in die Fürsorge einzubeziehenden Personen und alle anderen Einzelheiten für Handwerker

hergestellt wird. Die Gemeinde Wien behält sich gegenständliche Beschlüsse über die Art ihrer Beteiligung an dieser Fürsorgetätigkeit, über die Höhe der von ihr zu widmenden Mittel, mag es sich um Schaffung eines Hilfsfonds für Darlehen oder bloß um die Übernahme einer Haftung handeln, weiter auch über die Höhe ihrer Beiträge zum Zinsenzuschußfonds oder zum Versicherungsprämienfonds für den Zeitpunkt vor, bis die Regierung ihre Entschlüsse bezüglich der Einrichtung der Fürsorgetätigkeit und die Höhe ihrer eigenen Beteiligung bekanntgegeben hat.